

Von Ihro Königl. Majest. zu Schweden, 2c.

zum Sommerischen ESTAT verordnete GENERAL- Staathalter und Regierung.



ügen hiemit männiglich zu wissen: Demnach aus verschiedenen Orten von einer im Hollsteinschen grasli-
renden Vieh-Seuche glaubwürdige Berichte bey Uns eingegangen. Und Wir daher sowohl auf erhalte-
nen Königl. gnädigsten Befehl, als auch Kraft tragenden Obrigkeitlichen Amts billig auf diensame Mittel
zu Abkehrung solchen Uebels von hiesiger Province in Zeiten bedacht zu seyn, nicht länger auszusetzen finden;
Solchemnach wird hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, daß a dato und bis zu anderweitiger Verordnung, kein
Kind-Vieh, Häute, Haare, gefalzenes oder gerauchtes Fleisch, Käse, Butter noch Salg weder zu Wasser noch zu
Lande allhier eingestattet werden soll, daserne nicht solches von Deutern, allwo keine Krauchheit unter dem Vieh
grasiret, gekommen, und daß solches keine Gegenden und Felder, wo dergleichen Krauchheit und Sterben gewesen,
berühret habe, und solches durch Pässe und Attestata glaubwürdig bescheiniget wird: Zu dem Ende dann allen Landes-
Einwohnern, besonders aber denen Obrigkeiten auf dem Lande und in Städten darüber zu halten und einem jeden
seines Ortes sich darnach gebührlich zu achten oblieget, damit unter Göttlichen Beystand durch sothane Präcautiones
die ansteckende Vieh-Seuche von hiesigen Lande abgehalten werde. Gestalt denn auch zur Nachricht bekannt ge-
machtet wird, daß allbereits allen Königl. Contours und Zoll-Contours, auch Consumtions-Collecturen aufgegeben
worden, nichts dergleichen einpasiren zu lassen, vielmehr in Ermangelung zureichlicher Pässe und Bescheinigung,
solches zurück zu weisen und nicht einzulassen. Wornach sich ein jeder zu richten und für Schaden und Ungelegen-
heit zu hüten hat. Urfundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen Subscription und fürgedruckten General-
Gouvernements-Insigels. Gegeben, Stralsund, den 28. April, 1745.



B. M. Seyerfeldt.

M. v. Neugebauer.

S. v. Rindowstrom.

L. S. B. v. Wöhlen.

P. E. v. Horn.
S. E. v. Dithof.